

Schwimmunterricht - welche Fortbildung?

Beitrag von „Dejana“ vom 5. Mai 2023 21:23

Hlo zusammen,

Ich werde wahrscheinlich nächstes Schuljahr wieder mindestens eine dritte Klasse für Sport bekommen. In dem Schuljahr gehen wir auch schwimmen. Dieses Jahr bin ich zwar auch schon mit gegangen, aber ich würde mich für nächstes Jahr gerne ordentlich fortbilden.

Ich hab damals in England meine Schwimmlehrerausbildung während dem Studium gleich mit gemacht und bei meinen Schulen dort auch meinen dortigen Rettungsschwimmschein regelmässig aufgefrischt (NPLQ), sowie Schwimmen und Rettungsschwimmen unterrichtet. Nun ist das seit unserem Umzug nach Deutschland natürlich abgelaufen und nicht mehr aktuell. Welche Fortbildung bzw. welche Ausbildung brauche ich denn in Hessen um Schulschwimmen unterrichten zu dürfen?

Danke. 

Beitrag von „elefantenflip“ vom 31. Mai 2023 00:43

Ich würde dir raten, dich an deine Schulleitung zu wenden.

flip

Beitrag von „Dejana“ vom 4. Juni 2023 15:18

Danke. Das hatte ich schon. Die "normalen" Kurse in unserer Gegend sind schon ewig ausgebucht (bis nächstes Jahr). Ich hatte gehofft, dass es einen generell anerkannten Kurs vielleicht auch bei anderen Anbietern gibt. Kosten für die Fortbildung spielen dabei nicht so ne grosse Rolle...

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Juni 2023 16:43

Sowas steht im Erlass für den Sportunterricht. Du brauchst Bronze, musst in Badebekleidung unterrichten und benötigst die Qualifikation, für die du dich hier auf die Warteliste setzen kannst:

<https://zfs.bildung.hessen.de/schwimmen/fobi...nzfs/index.html>

Edit: ist Hessen so klein, dass man nur in einer Stadt Fobis machen kann? 8_{image} not found or type unknown

Ohwei, **chilipaprika** , so Deutsch wie du werde ich offenbar nicht mehr 

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juni 2023 16:48

Landeshauptstadt?

man kann doch auch nach Frankfurt 

scnr

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juni 2023 17:13

Zitat von Quittengelee

Sowas steht im Erlass für den Sportunterricht. Du brauchst Bronze, musst in Badebekleidung unterrichten und benötigst die Qualifikation, für die du dich hier auf die Warteliste setzen kannst:

Es muss doch aber noch mehr Möglichkeiten geben, die Qualifikation zu erwerben, bei uns ist es z.B. im Sportstudium erhalten und es gibt Sachen, die anerkannt werden können. Was steht denn dazu in dem Erlass?

Wobei, wenn der so sinnvoll ist, wie der Hessische Schwimmpass, der Dinge behauptet, die einfach keiner Prüfungsordnung entsprechen, dann steht da vermutlich nichts sinnvolles drin.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Juni 2023 17:21

Es gibt noch eine Aufsichtsverordnung, da steht aber nicht viel mehr. Wenn die Schulleitung mich anweist, Schwimmunterricht fachfremd zu erteilen, würde ich aber davon ausgehen, dass es rechtlich korrekt zugeht.

"Die Ausübung von Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial oder mit besonderen Aufsichtsanforderungen im Schulsport ist mit der Sportfachkonferenz oder, falls eine solche nicht besteht, mit der Gesamtkonferenz abzustimmen und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zu genehmigen..."

Und

"Lehrkräfte, die im Schulsport Sportarten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial anbieten, müssen eine sportartspezifische Qualifikation der zentralen Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS) oder eine gleichwertige Qualifikation nachweislich erworben haben. Als gleichwertige Qualifikation sind insbesondere gültige Trainerlizenzen (C-Lizenz oder höher) anzusehen. Bieten Lehrkräfte im Schulsport Sportarten mit besonderen Aufsichtsanforderungen an, müssen sie Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Sportart besitzen. Alle Lehrkräfte nach Satz 1 und 3 müssen sich intensiv über die jeweilige Sportart informieren, um ihre sportartspezifische Qualifikation zu bewahren.

(4) Werden im Sportunterricht Hilfskräfte nach § 2 Abs. 3 eingesetzt, so bedürfen sie nicht der Qualifikation nach Abs. 1 bis 3.

(5) Beim Wassersport einschließlich des Schwimmens müssen die zur Aufsicht verpflichteten Personen schwimm- und rettungsfähig sein. Die Rettungsfähigkeit wird in der Regel durch das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze oder durch eine andere anerkannte Prüfung nachgewiesen. Sie ist jeweils nach spätestens fünf Jahren erneut nachzuweisen..."

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juni 2023 17:35

Zitat von Quittengelee

Als gleichwertige Qualifikation sind insbesondere gültige Trainerlizenzen (C-Lizenz oder höher) anzusehen. Bieten Lehrkräfte im Schulsport Sportarten mit besonderen Aufsichtsanforderungen an, müssen sie Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Sportart besitzen.

Doch, das gibt viel mehr her, du kannst also problemlos auch über den Turnerbund oder den Schwimmverband eine Übungsleiterlizenz für Schwimmen machen und darfst dann unterrichten.

[So bekomme ich eine Lizenz! – Hessischer Schwimm-Verband e.V. \(hessischer-schwimm-verband.de\)](https://www.hessischer-schwimm-verband.de) Müsste also für Hessen weiter helfen.

Zitat von Quittengelee

Die Rettungsfähigkeit wird in der Regel durch das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze oder durch eine andere anerkannte Prüfung nachgewiesen. Sie ist jeweils nach spätestens fünf Jahren erneut nachzuweisen..."

Das ist ja eine nette Anforderung. Das reicht bei uns nämlich schon lange nicht mehr, Rettungsschwimmer Silber und nicht älter als 4 Jahre sagt Berlin 

Beitrag von „Dejana“ vom 8. Juni 2023 15:27

Danke. 

Dann müsste ich mich also um eine Trainerlizenz kümmern...Darf man das auch ohne "Verein" machen? Ich war als Kind in der DLRG und hatte auch nen Rettungsschwimmschein Bronze...aber das ist ja nun auch schon her. 

Die Schwimmlehrerin meines Sohnes hat uns jetzt einen Kurs angeboten. Das würde dann über die Schwimmschule laufen. Mal sehen, ob das auch geht. Hab die Infos jetzt an unsere Schulleitung weiter geschickt. Gleichzeitig werde ich mich wohl mal auf die Warteliste setzen lasse. Vielen Dank für den Link.

Ich hatte meine Ausbildung ja während dem Studium gemacht aber das ist nun auch schon ca. 20 Jahre her.  Meine NPLQ (National Pool Lifeguarding Qualification) hab ich vor ca. 8 Jahren das letzte Mal aufgefrischt.

Laut Schulamt darf ich alle Fächer, ausser Deutsch, unterrichten. Sport unterrichte ich an sich nicht fachfremd. Würde meinen Schwimmunterricht nur gerne verbessern und das dann halt hier auch zur Not alleine machen dürfen.

Beitrag von „Schmeili“ vom 9. Juni 2023 15:40

<https://zfs.bildung.hessen.de/dlrg/index.html>

Ich gehe davon aus, dass in deinem Fall eine Auffrischung ausreicht, müsstest du dort einfach mal anfragen.